

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 34 – 17. Juni 2024

Inhalt

Kreis Lippe

296	Immissionsschutz
297	Immissionsschutz
298	Immissionsschutz
299	Einladung zur Kreistagssitzung des Kreises Lippe
300	Immissionsschutz

Sparkassenzweckverband der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

301	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.06.2024
-----	--

Kreis Lippe

296 Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat Datum: 17.06.2024
 Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
 Umweltrecht und Controlling
 Felix-Fechenbach-Straße 5
 32756 Detmold
 immissionsschutz@kreis-lippe.de

Aktenzeichen:

766.0003/21/1.6.2 (SG-37)

766.0004/21/1.6.2 (HB-38)

766.0005/21/1.6.2 (HB-39)

766.0006/21/1.6.2 (DT-09)

766.0007/21/1.6.2 (HB-40)

766.0008/21/1.6.2 (DT-10)

766.0009/21/1.6.2 (DT-11)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA)

Die WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragte gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG zunächst die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von dreizehn Windenergieanlagen in den Außenbereichen der Gemeinde Schlangen, der Stadt Detmold und der Stadt Horn-Bad Meinberg. Der Antrag wurde in der Folge aufgrund der Versagung der luftverkehrsrechtlichen Zustimmung durch die zuständige Luftfahrtbehörde mit Bescheid vom 05.10.2022 abgelehnt.

Infolge der Klage der Antragstellerin gegen den Ablehnungsbescheid hat das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW mit rechtskräftigem Urteil vom 16.02.2024 entschieden, dass die Ablehnung hinsichtlich von sieben Windenergieanlagen rechtswidrig erfolgt und über diese Windenergieanlagen in einem wiederaufzunehmenden Genehmigungsverfahren unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden sei.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren umfasst damit nunmehr den Antrag für die Errichtung und für den Betrieb von sieben Windenergieanlagen.

Die Windenergieanlagen sollen auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- SG-37: Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstücke 79, 83, 84
- HB-38: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstücke 11, 12
- HB-39: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstück 12 (Turmmitte)
 Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 47
 Schlangen, Gemarkung Oesterholz, Flur 7, Flurstück 84
- DT-09: Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstücke 46, 47

- HB-40: Horn-Bad Meinberg, Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur 7, Flurstücke 8, 11
- DT-10: Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstück 48
- DT-11: Detmold, Gemarkung Berlebeck, Flur 7, Flurstücke 50, 51.

Bei den Anlagen handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von jeweils 166,6 m, einem Rotorblattdurchmesser von jeweils 160 m und einer Gesamthöhe von jeweils 246,6 m sowie einer Leistung von jeweils 5,5 MWel.

Die Anlagen sollten ursprünglich laut Antragstellerin im dritten Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde

als zweckmäßig erachtet. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem auszulegenden Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Hydrogeologisches Gutachten; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Stellungnahme zur optisch bedrängenden Wirkung; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; weitere artenschutzrechtliche Unterlagen, FFH-Verträglichkeitsstudien, Untersuchung der visuellen Auswirkungen auf die umliegenden Baudenkmäler, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Bauantrag mit Bauvorlagen.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt innerhalb der Auslegungsfrist **vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Gemeinde Schlangen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Vorraum des Bauamtes, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen,
- der Stadt Detmold, Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Vordergebäude Erdgeschoss - Raum 1, Rosental 21, 32756 Detmold,

- bei der Stadt Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften – Raum 25, Marktplatz 2, 32805 Horn-Bad Meinberg,
- sowie bei der Stadt Bad Lippspringe, Bauamt – Raum 205, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Schlangen, Fachbereich Bauen und Umwelt:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
Donnerstag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Detmold, Fachbereich 6, Stadtentwicklung:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften:

Mo., Di., Do., Fr.: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Stadtverwaltung Bad Lippspringe, Rathaus:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Der Antrag mit den Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext können zudem auf der Internet-seite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**also vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.08.2024**) schriftlich

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- bei der Gemeindeverwaltung Schlangen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Im Dorfe 2, 33189 Schlangen,
- bei der Stadtverwaltung Detmold, Rosental 21, 32756 Detmold,
- bei der Stadtverwaltung Horn-Bad Meinberg, Marktplatz 2, 32805 Horn-Bad Meinberg oder
- bei der Stadtverwaltung Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe

oder elektronisch (c.hildebrand@kreis-lippe.de) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **08.10.2024 ab 10:00 Uhr** anberaumt. Er wird im Kurtheater, Parkstraße 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (kostenloser Parkplatz: Heinrich-Drake-Platz 1), stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Hildebrand

Kr.Bi.Lippe 17.06.2024

297 Immissionsschutz**Öffentliche Bekanntmachung**

Kreis Lippe – Der Landrat
 Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
 Umweltrecht und Controlling
 Felix-Fechenbach-Straße 5
 32756 Detmold
 immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen:

766.0008/24/1.6.2 (LA-10)

766.0011/24/1.6.2 (LA-11)

Immissionsschutz**Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA LA-10, LA-11)**

Die Windenergie Jansen GmbH, Marienstr. 7, 41751 Viersen-Dülken, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- LA-10: Lage, Gemarkung Hardissen, Flur 1, Flurstück 149
- LA-11: Lage, Gemarkung Hardissen, Flur 1, Flurstück 31/1

Bei den Anlagen handelt es sich um WEA des Typs Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotorblattdurchmesser von 172 m und einer Gesamthöhe von 261 m sowie einer Nennleistung von 7,2 MWel.

Die Anlagen sollen laut Antrag im zweiten bis dritten Quartal 2026 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landrat des Kreises Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Prüfberichte zur Typenprüfung; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Standorteignung; UVP-Bericht; Allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung gem. § 16 UVPG; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzprüfung (ASP); Bauantrag; Baugrunderkundung und Gründungsgutachten.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, FT Planen, 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 1/109
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, Heustraße 36 – 38, 32657 Lemgo,
- der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Umwelt –, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggf. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lage:

Montag : von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 Dienstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: nach Vereinbarung
 Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag: nach Vereinbarung
 sowie zusätzlich nach Absprache

Öffnungszeiten bei der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Umwelt:

Montag bis Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> abrufbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **23.08.2024**) schriftlich

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
- bei der Stadt Lage, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage,
- bei der Alten Hansestadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, 32657 Lemgo oder
- bei der Stadt Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, 32105 Bad Salzuflen

oder elektronisch (I.Smentek@kreis-lippe.de) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der **Termin zur mündlichen Erörterung** der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **28.10.2024 ab 15.00 Uhr** anberaumt. Er wird im **Kreishaus, Raum 408 (Kreistagssitzungssaal), Felix-Fechenbach-Str. 5, in 32756 Detmold**, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 15:00 Uhr fortgesetzt werden. Der Folgetermin wird im Kreishaus, Raum 407, Felix-Fechenbach-Str. 5, in 32756 Detmold, stattfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in

diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Smentek

Kr.Bl.Lippe 17.06.2024

298 Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen:

766.0029/20/10.18

Immissionsschutz

Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer sanierten und modernisierten Wurfscheibenanlage im Außenbereich der Stadt Lage

Dem Jagdlichen Wurfscheibenclub Lippe e.V., Liemer Straße 39 in 32791 Lage wurde mit Bescheid vom 11.06.2024 die Genehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Sanierung und Modernisierung einer kombinierten Wurfscheibenanlage erteilt.

Der Standort der Anlage befindet sich auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück:

- Lage, Gemarkung Hardissen, Flur 1, Flurstücke 52/1, 83, 84, 85, 108, Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstücke 69, 71, 72, 78, 257, 263, 264, 265, 266 (Lönsweg in 32791 Lage)

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält u.a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht und Arbeitsschutz.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Sanierung und Modernisierung begonnen worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erheben.

Hinweis

- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite <https://www.justiz.nrw/>

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt im Zeitraum **vom 18.06.2024 bis einschließlich 02.07.2024** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold,
- der Stadt Lage, Bürgerservice, Am Drawen Hof 1 in 32791 Lage

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lage, Bürgerservice:

Montag: von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag: von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Genehmigungsbescheid können zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> abgerufen und eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 680 - Immissionsschutz, Umweltrecht und Controlling, schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**02.07.2024**, 24:00 Uhr) gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, **die keine Einwendungen erhoben haben**, als bekanntgegeben.

Kreis Lippe
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Kerkmann

Kr.BI.Lippe 17.06.2024

299 Einladung zur Kreistagssitzung des Kreises Lippe

Die „Einladung zur Kreistagssitzung des Kreises Lippe am 24.06.2024 mit Tagesordnung“ ist gem. § 15 der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, zuletzt geändert

durch Satzung vom 20.01.2022 zur Änderung der Hauptsatzung, auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/bekanntmachungen.php> am 14.06.2024 öffentlich bekanntgemacht worden

Kr.BI.Lippe 17.06.2024

300 Immissionsschutz

Öffentliche Bekanntmachung:

Kreis Lippe Der Landrat
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen:

766.0015/23/1.6.2 (BT-54)
766.0016/23/1.6.2 (BT-55)

Immissionsschutz:

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Die Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs-GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf den nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- BT-54: Stadt Bartrup, Gemarkung Sonneborn, Flur 12, Flurstück 85
- BT-55: Stadt Bartrup, Gemarkung Sonneborn, Flur 12, Flurstück 86.

Der mit Bekanntmachung vom 19.02.2024 für den 20.06.2024 ab 15:00 Uhr bestimmte Erörterungstermin im Kreishaus, Raum 408, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 der Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nicht stattfinden, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Der anberaumte Erörterungstermin wird damit ersatzlos abgesagt.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Winter

Kr.BI.Lippe 17.06.2024

Sparkassenzweckverband der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

301 Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.06.2024

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter findet statt am

**Dienstag, 25. Juni 2024, 18:30 Uhr
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold,
Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold**

Tagesordnung für die Sitzung am 25. Juni 2024

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 29. November 2023
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter im Geschäftsjahr 2023 und Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 gem. § 8 (2) g) SpkG NRW i. V. m. § 25 SpkG NRW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 8 (2) f) SpkG NRW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen"
7. Nachwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit § 8 Abs. 1 und §§ 10 - 13 Abs. 5 SpkG NRW
8. Stellungnahme der Zweckverbandsversammlung zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt und Information über den angedachten Verzicht auf eine separate Haushaltsführung des Zweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
9. Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
10. Verschiedenes

Paderborn/Detmold, 14. Juni 2024

gez. Christoph Rüter
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Kr.Bl.Lippe 17.06.2024

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.